Geldsegen für unter 25-Jährige:

So unterstützt Schaffhausen den Pflegeberuf

Die Jakob und Emma Windler-Stiftung, der Kanton Schaffhausen und der Verein OdA Gesundheit Schaffhausen bündeln ihre Kräfte, um Pflegeberufe für unter 25-Jährige finanziell attraktiver zu gestalten.

Jurga Wüger

Die Pflegeausbildungsoffensive ergänzt die im Januar 2025 in Kraft getretene eidgenössische Pflegeinitiative. Insbesondere junge Studierende unter 25 Jahren sowie Teilnehmende an der berufsbegleitenden Erwachsenenbildung zur Fachperson Gesundheit (FaGe Art. 32) gehen in der bundesweiten Förderung oft leer aus. Ab August stellt die Windler-Stiftung im Rahmen dieser Schaffhauser Initiative für die nächsten drei Jahre insgesamt 4,2 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Engagement ist Teil des neuen strategischen Schwerpunkts der Windler-Stiftung «Lebenswert Altern». Im Interview erläutern Janine Händel, Geschäftsführerin der Windler-Stiftung, Philipp Dietrich, Leiter der Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung, sowie Ulla Röhl, Geschäftsleiterin des Vereins OdA Gesundheit , warum diese Offensive von grosser Bedeutung für den Kanton ist.

Frau Händel, was war der Anlass dafür, dass sich die Jakob und Emma Windler-Stiftung an der Pflegeausbildungsoffensive beteiligt? Solche Initiativen gelten ja eigentlich als staatliche Aufgabe.
Janine Händel: Die Jakob und Emma Windler-Stiftung will als strategisches Ziel einen Beitrag im Kanton zum «Lebenswerten Altern» leisten. Dieses Thema ist für uns zentral und zukunftsweisend. Dabei ist es uns wichtig, nicht mit eigenen, isolierten Ideen aufzutreten oder nur von unseren eigenen Vorstellungen der Bedürfnisse im Kanton auszugehen. Stattdessen haben wir uns mit Vertretern des Kantons und verschiedener Organisationen zusammengesetzt, um koordiniert Prioritäten und Ziele zu setzen. Im Bereich des Pflegenachwuchses wurde auf Bundesebene und im Anschluss vom Schaffhauser Regierungsrat bereits klar festgestellt, dass hier ein grosser Handlungsbedarf besteht. Vor diesem Hintergrund haben wir geprüft, inwieweit die aktuellen Massnahmen bereits genügen und haben dabei in der Unterstützung der Pflegeauszubildenden Finanzierungslücken entdeckt, die wir nun schliessen können.

Die Unterstützung der Windler-Stiftung ist jetzt auf drei Jahre festgelegt. Ist eine Verlängerung denkbar?
Händel: Wir haben uns entschieden, die Offensive zunächst für drei Jahre zu unterstützen. Nach Ablauf dieser Zeit werden wir die Wirkung sorgfältig überprüfen. Bei einem Wirkungsnachweis ist eine Verlängerung nicht ausgeschlossen. Wichtig ist aber zu erwähnen, dass alle, die bereits in der Ausbildung sind, ihre Förderung bis zum Abschluss durch Ausbildungsbeiträge gesichert haben.

Auch rückwirkend?
Philipp Dietrich: Nein, das natürlich nicht.

Frau Händel, 4,2 Millionen Franken: Wie wurde diese Summe berechnet?
Händel: Der Kanton hat sich zum Ziel gesetzt, jedes Jahr 15 Prozent mehr Auszubildende zu gewinnen. Die Lücke, die die Windler-Stiftung schliessen möchte, ist auf zwei Ebenen angesiedelt. Zum einen betrifft es die unter 25-Jährigen, die eine Fachhochschule oder höhere Fachschule absolvieren. Zum anderen sind es bereits heute im Pflegebereich tätige Männer und Frauen, die wir motivieren möchten, die Ausbildung zur Fachperson Gesundheit über die Nachholbildung zu absolvieren. Auch hier zeigt sich die Problematik: Diese Personen stehen meist bereits mit beiden Beinen im Leben, haben finanzielle Verpflichtungen und zögern daher, eine solche Ausbildung in Angriff zu nehmen – insbesondere, weil sie mit einer deutlichen Lohnkürzung verbunden ist. Mit dem Ausbildungsbeitrag, den wir auch für diese Zielgruppe anbieten können, hoffen wir, diese Menschen zu motivieren, die Ausbildung dennoch in Angriff zu nehmen.

Warum wurde die Trägerschaft nicht direkt bei der Windler-Stiftung angesiedelt? Warum braucht es den Verein OdA Gesundheit Schaffhausen?
Händel: Wir sind dankbar, mit dem Verein OdA Gesundheit Schaffhausen eine Partnerin gefunden zu haben, die in dieser Thematik eine natürliche Schnittstelle bildet. Die zukünftigen Auszubildenden müssen sich ohnehin bei der OdA registrieren, und genau dadurch können wir auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen. Das bedeutet, wir müssen bei uns keine eigenen Ressourcen aufbauen, um die Ausbildungsbeiträge zu vergeben – was die Abwicklung effizienter und praxisnäher macht. Zudem bringt die OdA wertvolles Insiderwissen mit: Sie kann die Bewerberinnen und Bewerber kompetent beraten und uns bei der Einschätzung unterstützen, was konkret gebraucht wird.

> «Wir haben uns entschieden, die Offensive zunächst für drei Jahre zu unterstützen. Nach Ablauf dieser Zeit werden wir die Wirkung sorgfältig überprüfen.»

Janine Händel, Geschäftsführerin Windler-Stiftung

Herr Dietrich, macht der Bund in Ihren Augen zu wenig?
Dietrich: Nein, ich finde nicht, dass der Bund zu wenig macht. Im Gegenteil: Der Bund hat im Rahmen der Pflegeinitiative einen sehr hohen Betrag (72 Millionen Franken) bereitgestellt – verteilt über acht Jahre. Darauf aufbauend hat auch der Kanton entsprechende Mittel gesprochen und seine Beteiligung angepasst. Grundsätzlich ist die Finanzierung als 50:50-Modell zwischen Bund und Kantonen gedacht. Der Kanton hat jedoch die Möglichkeit, über diesen Rahmen hinauszugehen – was er im Bereich der Ausbildungsbeiträge auch bereits getan hat. Für eine Branche, die als systemrelevant eingestuft wird – und das meines Erachtens auch zu Recht –, stellt dieses Engagement einen beachtlichen Mitteleinsatz dar.

Warum kann der Kanton diese Aufgabe nicht allein stemmen – warum braucht es die Unterstützung der Windler-Stiftung?
Dietrich: Das ist eine berechtigte Frage. Der Bund gibt klare Rahmenbedingungen vor, etwa dass kein Giesskannenprinzip angewendet werden darf. Auch Aspekte wie die Förderung des Quereinstiegs und Wiedereinstiegs mussten berücksichtigt werden. Und um die Betroffenen wirklich zu entlasten, soll der Fokus bestmöglich auf das Decken der Lebenshaltungskosten gelegt werden. Auf Basis von Erfahrungswerten und konkreten Berechnungen entstand ein Modell, das ab 25 Jahren 1000 Franken pro Monat vorsieht, ab 30 Jahren 1200 Franken sowie zusätzlich 500 Franken pro Kind und pro Monat. Eine breitere Verteilung hätte zwar mehr Personen erreicht, aber nur sehr geringe Beträge ermöglicht – zu wenig, um wirklich zu helfen. Deshalb braucht es ergänzend zur öffentlichen Hand auch private Unterstützung, um bei weiteren Zielgruppen gezielt wirksame Hilfe leisten zu können.

> «Um die Betroffenen wirklich zu entlasten, soll der Fokus bestmöglich auf das Decken der Lebenshaltungskosten gelegt werden.»

Philipp Dietrich, Leiter Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung

Wie gross ist der Bedarf an Pflegekräften im Kanton?
Dietrich: Der Bedarf an Pflegekräften im Kanton ist relativ gross. Um diesen zu decken, müssten pro Jahr etwa 150 bis 160 Personen in der Pflegeausbildung sein. Jährlich sollten zudem rund 60 neue Studierende mit der Ausbildung beginnen. Aktuell sind es jedoch nur etwa 48 – das ist deutlich zu wenig.

Müssen junge Auszubildende unter 25 die Fördergelder zurückzahlen, wenn sie die Ausbildung abbrechen?
Dietrich: Ja, der Betrag muss teilweise oder vollständig zurückbezahlt werden, wenn die Ausbildung abgebrochen wird.
Händel: Wir zahlen immer nur für ein Semester. Danach wird geprüft, ob das nächste Stipendium ausgezahlt wird.

Muss man nach der Ausbildung im Kanton Schaffhausen bleiben oder kann man auch in einen anderen Kanton ziehen, ohne Fördergelder zurückzahlen zu müssen?
Ulla Röhl: Es ist sicherlich ein grosses Ziel, hier im Kanton Schaffhausen einen attraktiven Ausbildungsstandort zu schaffen und mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zu überzeugen – gerade auch als kleiner, feiner Standort. Dabei ist es uns wichtig, insbesondere in den Ausbildungsbetrieben, die jungen Menschen langfristig im Kanton zu halten. Und wenn die Ausbildung abgeschlossen ist, müssen die Absolventinnen und Absolventen das Geld nicht zurückzahlen – auch wenn sie danach wegziehen.
Händel: Wichtig ist, dass wir in Zusammenarbeit mit den Fachexperten weitere Massnahmen erarbeiten, um die Absolventinnen und Absolventen nach der Ausbildung auch im Kanton zu halten.

Stehen hinter der Pflegeausbildungsoffensive: Janine Händel, Philipp Dietrich und Ulla Röhl (v. l.).
Bild: Simona Lovallo

Dietrich: Das ist tatsächlich ein wichtiger Teil der Pflegeinitiative. Zum einen gibt es die Ausbildungsbeiträge, also finanzielle Unterstützungsangebote. Zum anderen werden qualitative Massnahmen umgesetzt, insbesondere im Studiengang selbst. Bei uns am BBZ Schaffhausen gibt es solche Massnahmen, die die Studierenden gezielt unterstützen – zum Beispiel durch Coaching oder Hilfe bei schulischen Problemen. Ziel ist es, die Studierenden bestmöglich zu begleiten, damit sie ihr Studium erfolgreich abschliessen und die Abbruchquote reduziert wird.
Röhl: Man muss das auch auf die gesamte Branche beziehen. Im Rahmen der zweiten Stufe der Ausbildungsinitiative, die vom Bund lanciert wurde, ist es auch für die Arbeitgeber sehr wichtig, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Bedingungen, in denen sich die Mitarbeitenden wohlfühlen und eine langfristige Work-Life-Balance möglich ist. Gerade aus der Pandemie haben wir gelernt, wie entscheidend das ist.

Wie läuft das Anmeldungsverfahren ab, wenn jemand einen Förderbeitrag beantragen möchte?
Röhl: Da wir die Branche vertreten, ist es wichtig, dieses Angebot über uns zu koordinieren und zu steuern. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot, bei dem sich die Personen über unsere Homepage anmelden können.

Von welcher Summe im Monat sprechen wir?

> «Wenn die Ausbildung abgeschlossen ist, müssen die Absolventinnen und Absolventen das Geld nicht zurückzahlen, auch wenn sie danach wegziehen.»

Ulla Röhl, Geschäftsleiterin Verein OdA Gesundheit

Händel: Wie gesagt, uns ist es wichtig, absolut harmonisiert mit dem Kanton zu handeln. Das bedeutet konkret, dass wir für unter 25-Jährige eine Unterstützung von 1000 Franken anbieten.

Wird die Windler-Stiftung die Vergabe der Fördergelder überprüfen?
Händel: Wir sind in guter Gesellschaft mit dem Kanton und möchten die Wirkung dieser Massnahmen sorgfältig überprüfen. Unser Ziel ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass mehr Menschen motiviert werden, eine Ausbildung zu beginnen, diese erfolgreich abzuschliessen und auch im Kanton zu bleiben. Das Geld soll wirkungsorientiert eingesetzt werden. Sollte sich zeigen, dass dies nicht ausreicht, werden wir weitere und oder alternative Massnahmen angehen.

Was passiert, wenn sich plötzlich 500 Personen anmelden – gibt es da eine Obergrenze?
Dietrich: Dann hätten wir ein positives Problem. Ich glaube nicht, dass sich der Kanton dagegen wehren würde, wenn sich tatsächlich so viele Personen für den Pflegeberuf begeistern würden – das wäre sonst eher ein Eigentor. Doch letztlich müsste dies politisch entschieden werden.

Pflegeausbildungsoffensive: Wie Schaffhausen gegen den Fachkräftemangel vorgeht

Im Kanton Schaffhausen startet im August 2025 eine dreijährige Pflegeausbildungs-Offensive mit dem Ziel, die Anzahl ausgebildeter Pflegefachpersonen zu erhöhen und somit die Qualität der Pflege langfristig zu sichern. Das Projekt wird vom Verein OdA Gesundheit Schaffhausen getragen und von der Jakob und Emma Windler-Stiftung mit einem Budget von 4,2 Millionen Franken finanziert. Die Offensive reagiert auf den zunehmenden Bedarf an Pflegeleistungen infolge der Alterung der Gesellschaft und des damit verbundenen Anstiegs chronischer Erkrankungen. Gleichzeitig verschärft sich der Fachkräftemangel in der Pflege, was die Abhängigkeit von ausländischem Personal erhöht und in Schaffhausen zu einer Abwanderung in städtische Ballungszentren führt.

Die Pflegeausbildungsoffensive ergänzt die per Januar 2025 in Kraft tretende eidgenössische Pflegeinitiative. Diese sieht finanzielle Ausbildungsbeiträge für Pflege-Studierende an höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH) vor, beschränkt sich jedoch auf bestimmte Altersgruppen. Insbesondere junge Studierende unter 25 Jahren sowie Teilnehmende an der berufsbegleitenden Erwachsenenbildung zur Fachperson Gesundheit (FaGe) gehen in der bundesweiten Förderung oft leer aus. Hier setzt die Initiative im Kanton Schaffhausen an und schliesst gezielt diese Versorgungslücke. Die Studierenden erhalten monatlich 1000 Franken, während den FaGe-Lernenden ein monatlicher Beitrag von 500 Franken zugesprochen wird. Letztere absolvieren ihre Ausbildung meist berufsbegleitend, tragen einen Grossteil der Ausbildungskosten selbst und verzichten teilweise auf Einkommen durch reduzierte Pensen. Die Unterstützung soll ihnen den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses erleichtern.

Die Mittelvergabe orientiert sich an den Kriterien der Pflegeinitiative des Bundes, verfolgt jedoch einen inklusiveren Ansatz. Die OdA Gesundheit Schaffhausen übernimmt als zentrale Umsetzungspartnerin die Organisation der Antragsverfahren, die Abwicklung der Auszahlungen und steht im engen Austausch mit Ausbildungsbetrieben, Schulen und Behörden. Als Dienstleistungszentrum für Gesundheitsberufe trägt die OdA zur Sicherung und Entwicklung der Ausbildungsqualität im Gesundheitswesen bei.

Die Projektlaufzeit der Pflegeausbildungsoffensive endet im Juni 2028. Bis dahin sollen alle neu in Ausbildung befindlichen Personen von Ausbildungsbeiträgen profitieren können. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt bis zum Abschluss der jeweiligen Ausbildung. Nach Projektende ist eine Evaluation vorgesehen; eine Weiterführung des Programms wird nicht ausgeschlossen. Die Initiative fügt sich in den neuen strategischen Fokus «Lebenswert Altern» der Jakob und Emma Windler-Stiftung ein und leistet damit einen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege im Kanton Schaffhausen. *(jwü)*

Informationen
Fragen zu Ausbildungsbeiträgen: jeannette.arnold@odag-sh@sh.ch oder 052 533 62 74
Weitere Infos unter: www.odag-sh.ch